

Vorlage, DS-Nr. 2021/0918

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Sondernutzungssatzung Innenstadt
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 28. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beschließt, dem Antrag der FDP Fraktion vom 28. Juni 2021 zur Überarbeitung der Besondere Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) im Sinne der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) vom 03.02.2021 (DS-Nr. 2021/0144) zu folgen. Dem vorgestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) regeln im Bereich der Fußgängerzone (Bereich A) und dem näheren Umfeld (Bereich B) Erlaubnisse für alle Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen sowie Flächen der Außengastronomie auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Seit der Einführung der Satzung wurden im Bereich der Fußgängerzone (Bereich A) und dem näheren Umfeld (Bereich B), in denen die besonderen Anforderungen an Sondernutzungen gelten, ca. 30 Anträge auf Sondernutzung auf öffentlicher Fläche gestellt und genehmigt; keiner davon wurde abgelehnt. Bislang hat die Stadt auch noch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zudem gab es eine Übergangsfrist, in der alte Zustände geduldet wurden.

Aufgrund der seit März 2020 bestehenden Corona-Pandemie wurden zudem zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie einige Regelungen bis einschließlich 30.09.2021 kurzfristig ausgesetzt. Hierzu zählen u.a. die Aussetzung der Gebühren für die Sondernutzung sowie die erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für die Außengastronomie.

Der Verwaltung liegen keine Informationen darüber vor, dass langjährig ansässige Einzelhändler in Troisdorf ihr Geschäft nur wegen der Sondernutzungssatzung aufgegeben haben oder in Nachbarstädte abgewandert sind. Gleichwohl gab es aber auch vereinzelte Beschwerden über die Satzung und deren Regelungen aus der Händlerschaft, die an die Verwaltung herangetragen worden sind. Daher ist eine Überprüfung der Satzung sinnvoll.

Die Verwaltung wurde daher bereits mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) vom 03.02.2021 (DS-Nr. 2021/0144) als zuständigem Ausschuss für diese Satzung damit beauftragt, „die Erfahrungen mit der Sondernutzungssatzung durch eine Befragung der Geschäftsleute, Immobilieneigentümer und Anwohner im Bereich der Fußgängerzone zu prüfen und ggf. Änderungsbedarfe zu ermitteln.“ Die Verwaltung beabsichtigt derzeit dies mithilfe eines Fragebogens durchzuführen, der an alle Geschäftsleute der Erdgeschosszonen verteilt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Methode am ehesten geeignet, um einen ganzheitlichen Eindruck über die Sondernutzungssatzung durch die Geschäftsleute zu erhalten. Eine Überarbeitung der Satzung in Arbeitsgruppen oder sonstigem mündlichem Dialog kann das gesamtheitliche Meinungsbild nur unzureichend abbilden und birgt die Gefahr einer zu hohen Gewichtung von Einzelinteressen. Sofern der Verwaltung die Geschäftsleute benannt werden können, die ihr Geschäft wegen der Satzung aufgeben haben sollen, werden diese gerne in die Befragung mit einbezogen. Sie wären wichtige Informationsgeber.

Das Stadtplanungsamt war für die Erarbeitung der „Besondere Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf“ (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) zuständig, die anschließende Antragsgenehmigung jedoch erfolgt durch das Ordnungsamt. Daher erarbeitet das Stadtplanungsamt derzeit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt einen Fragebogen zur Evaluierung der Sondernutzungssatzung, der sich mit den bestehenden Inhalten und dem Prozess der Antragsstellung auseinandersetzt. Ziel dabei ist es, die bestehenden Defizite und Umsetzungsprobleme zu identifizieren.

Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung geplant. Der Entwurf soll im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt und insbesondere mit den Geschäftsleuten in der Innenstadt erörtert werden.

In Abhängigkeit vom weiteren Pandemiegesehen wird die Sondernutzungssatzung voraussichtlich ab Frühjahr 2022 wieder angewendet. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Befragung und Überarbeitung noch im Vorfeld abzuschließen, zumindest aber soweit voranzubringen, dass dann absehbar ist, welche Punkte sich ändern werden, damit in der Genehmigungspraxis entsprechend reagiert werden kann.

Das Ergebnis der Beschlussfassung über den Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz in der Sitzung am 01.09.21 mitgeteilt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter